

TURNIERORDNUNG

der Bremer Schachjugend im Landesschachbund Bremen e.V.

Stand Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines / Zweck der Turnierordnung	2
2	Spielbetrieb	2
3	Spielberechtigung.....	3
4	Meldetermine.....	4
5	Spieltermine und Spielbeginn	4
6	Bedenkzeit und Spieldauer.....	4
7	Nichtantreten und Spielausfälle	5
8	Punktwertung und Punktgleichheit.....	5
9	Rücktritt vom Turnier.....	6
10	Kostenverteilung.....	7
11	Strafen	8
12	Bremer Jugendeinzelmeisterschaft (BJEM)	8
13	Bremer Jugendblitzmeisterschaft (BJBM).....	8
14	Bremer Jugendschnellschachmeisterschaft (BJSM)	8
15	Bremer Mannschaftsmeisterschaften	8
16	Bremer Jugendmannschaftsmeisterschaft (BJMM).....	10
17	Bremer U12-Mannschaftsmeisterschaft (BU12MM).....	10
18	Weitere Bremer Vereinsmeisterschaften	10
19	Qualifikation zur Jugendbundesliga Nord (JBLN).....	10
20	Turniere auf höherer Ebene	11
21	Zusätzliche Bestimmungen.....	11

1 Allgemeines / Zweck der Turnierordnung

- 1.1 Diese Turnierordnung regelt den Spielbetrieb der Bremer Schachjugend, soweit er über den Rahmen der Vereine hinausgeht.
- 1.2 Die nachfolgenden Bestimmungen gelten in gleicher Weise für Spielerinnen und Spieler.
- 1.3 Die Teilnehmer sind angehalten, sich nach dem Fair Play zu richten. In Einzelfällen, in denen ein grober Verstoß gegen das Fair Play vorliegt, können Strafen ausgesprochen werden.
- 1.4 Die Mitgliedsgemeinschaften sind prinzipiell verpflichtet, bei den Bremer Turnieren Turnierleiter zu stellen.
- 1.5 Über die Auslegung der Turnierordnung entscheidet im Einzelfall der Turnierleiter.
- 1.6 Das Spieljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des folgenden Jahres.
- 1.7 Es gelten die Spielregeln des Weltschachbundes. Änderungen sind erst nach Bekanntgabe verbindlich.
- 1.8 Die Zusammensetzung aller Turniere wird nach FIDE-, DSB bzw. LSB- Bestimmungen ausgelost.
- 1.9 Es sind bei allen Turnieren Ehrenpreise zu vergeben.
- 1.10 Sofern Punkte nicht abschließend geregelt sind, gelten die Ordnungen des LSB, der DSJ und des DSB in dieser Reihenfolge.

2 Spielbetrieb

- 2.1 Einzelturniere
 - 2.1.1 Bremer Einzelmeisterschaft der Jugend
 - unter 18 Jahren (BJEM U-18)
 - unter 16 Jahren (BJEM U-16)
 - unter 14 Jahren (BJEM U-14)
 - unter 12 Jahren (BJEM U-12)
 - unter 10 Jahren (BJEM U-10)
 - unter 8 Jahren (BJEM U-8)
 - 2.1.2 Bremer Jugendblitzmeisterschaft (BJBM)
 - 2.1.3 Bremer Jugendschnellschachmeisterschaft (BJSM)
- 2.2 Mannschaftsturniere
 - 2.2.1 Bremer Jugendmannschaftsmeisterschaft (BJMM) in
 - Jugendliga (JL)
 - Jugendklasse (JK)
 - 2.2.2 Bremer U12 Mannschaftsmeisterschaft (B U12MM) in
 - U12 Liga
 - U12 Klasse

- 2.2.3 Bremer Vereinsmeisterschaft U-20w (BVM U-20w)
- 2.2.4 Bremer Vereinsmeisterschaft U-16 (BVM U-16)
- 2.2.5 Bremer Vereinsmeisterschaft U-14w (BVM U-14w)
- 2.2.6 Bremer Vereinsmeisterschaft U-14 (BVM U-14)
- 2.2.7 Bremer Vereinsmeisterschaft U-12 (BVM U-12)
- 2.2.8 Bremer Vereinsmeisterschaft U-10 (BVM U-10)
- 2.3 Bremer Schulschachmannschaftswettbewerb (BSM)
 - 2.3.1 Der Bremer Schulschachmannschaftswettbewerb wird jährlich in 5 Wettkampfklassen (WK) ausgetragen. Teilnahmeberechtigt sind allgemein und berufsbildende Schulen außer Instituten, die überwiegend der Erwachsenenbildung dienen.
 - 2.3.2 Spielberechtigt sind:
 - Für die WK I alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des betreffenden Kalenderjahres das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
 - Für die WK II alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des betreffenden Kalenderjahres das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
 - Für die WK III alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des betreffenden Kalenderjahres das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
 - Für die WK IV alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des betreffenden Kalenderjahres das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
 - Für die WK Grundschule alle Schülerinnen und Schüler, die im betreffenden Kalenderjahr eine Grundschule besuchen.
 - 2.3.3 Jede Schule entsendet in jeder Wettkampfklasse beliebig viele Mannschaften, die aus vier Spielern derselben Schule besteht. Pro Mannschaft darf ein Ersatzspieler eingesetzt werden.
 - 2.3.4 Die Bremer Schulschachmeister der WK II, III, IV und Grundschule qualifizieren sich für die Deutschen Schulschachmeisterschaften der entsprechenden Wettkampfgruppe.
- 2.4 Sonderturniere
 - 2.4.1 Qualifikationskämpfe zur Jugendbundesliga Nord
- 2.5 Turniere auf höherer Ebene
 - 2.5.1 Zusätzliche Turniere können auf Beschluss des Vorstandes durchgeführt werden.

3 Spielberechtigung

- 3.1 Am Spielbetrieb können nur Spieler und Mannschaften der dem LSB angehörenden Vereine sowie der der BSJ angehörenden Jugend- und Schulschachgruppen teilnehmen.
- 3.2 Allen Spielern muss eine schriftliche Spielberechtigung für den LSB vorliegen.
- 3.3 Ausgenommen davon sind
 - 3.3.1 Spieler der Jugend- und Schulschachgruppen
 - 3.3.2 Spieler, die das erste Mal an einer Jugendmeisterschaft teilnehmen für ein Spieljahr seit erstmaliger Meldung (Datum des Turnierbeginns).
- 3.4 Für die Teilnahme an Veranstaltungen auf höherer Ebene ist, sofern nicht offen, für alle Spieler eine Spielberechtigung erforderlich.
- 3.5 Spieler nach Ziffer 3.3 können Qualifikationen für Veranstaltungen auf höherer Ebene nur erwerben, wenn sie vor dem Meldetermin für die betreffende Veranstaltung auf höherer Ebene die Spielberechtigung für einen dem Landesschachbund Bremen angeschlossenen Verein erhalten haben.

- 3.6 Ein Spieler ist in der BJMM während eines Spieljahres nur für eine Mitgliedsgemeinschaft spielberechtigt. --> Mitwirkung nicht spielberechtigter Spieler (siehe 15.3.10).
- 3.7 Ein Spieler ist in der BU12MM während eines Spieljahres nur für eine Mitgliedsgemeinschaft spielberechtigt. --> Mitwirkung nicht spielberechtigter Spieler (siehe 15.3.10).

4 Meldetermine

- 4.1 Die Meldetermine für alle Turniere werden vom Turnierleiter festgesetzt und sind mit der jeweiligen Ausschreibung den Vereinen, Schulschach- und Jugendgruppen möglichst vier Wochen vor Meldeschluss bekanntzugeben.
- 4.2 Der Meldetermin für die Bremer Jugendmannschaftsmeisterschaft und der Bremer U12-Mannschaftsmeisterschaft sind vom Turnierleiter frühestmöglich festzulegen.
- 4.3 Bei Überschreitungen von Meldeterminen können Geldbußen verhängt werden, falls die verspäteten Meldungen nicht zurückgewiesen werden.

5 Spieltermine und Spielbeginn

- 5.1 Bei gegenseitigem Einvernehmen können Partien oder Wettkämpfe verlegt werden. Der eingesetzte Turnierleiter ist von dem neuen Termin zu unterrichten.
- 5.2 Das Nachspielen von Partien oder Wettkämpfen ist bei Vorliegen von kurzfristig eingetretenen zwingenden Gründen, die vom eingesetzten Turnierleiter zu genehmigen sind, möglich. Gegner und Turnierleiter sind rechtzeitig vor dem angesetzten Spieltermin zu verständigen.
- 5.3 Der für die Verlegung verantwortliche Spieler bzw. Verein muss an einem von zwei zumutbaren Terminen, die der Gegner zur Wahl stellt, auf eigene Kosten zum Gegner reisen. Der neue Termin ist dem eingesetzten Turnierleiter spätestens eine Woche nach dem angesetzten Spieltermin mitzuteilen. Falls keine anderweitige Einigung erzielt wird, ist das gegnerische Vereinslokal Austragungsort der nachzuholenden Partie bzw. des nachzuholenden Wettkampfes.
- 5.4 Wird eine derartige Verlegung vom eingesetzten Turnierleiter veranlasst, so bestimmt dieser den Nachholtermin und den Spielort.
- 5.5 Nachzuholende Partien müssen vor der nächsten Runde beendet sein.
- 5.6 Wettkämpfe der letzten Runde einer Veranstaltung können grundsätzlich nicht nachgeholt werden, es sei denn alle Teilnehmer und der Turnierleiter verständigen sich auf einen neuen Termin.
- 5.7 Ein Recht auf Verlegung besteht nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Einsatz von Spielern auf höheren Ebenen, Witterungsbedingungen).

6 Bedenkzeit und Spieldauer

- 6.1 Die Bedenkzeit beträgt je Spieler und Partie beträgt 90 Minuten bei 30 Sekunden Inkrement pro Zug von Beginn an. Sind mehr als 2 Spiele am selben Tag eingeplant beträgt die Bedenkzeit je Spieler und Partie 60 Minuten bei 30 Sekunden Inkrement pro Zug von Beginn an. Diese gilt in diesem Fall für das gesamte Turnier.
- 6.2 Die Bedenkzeit für die Altersklassen bis 10 Jahre und jünger beträgt je Spieler und Partie 55 Minuten bei 5 Sekunden Inkrement pro Zug von Beginn an.
- 6.3 In Blitzmeisterschaften beträgt die Bedenkzeit je Spieler und Partie 3 Minuten plus 2 Sekunden Inkrement pro Zug von Beginn an.
- 6.4 In Schnellschachmeisterschaften beträgt die Bedenkzeit je Spieler und Partie 25 Minuten plus 10 Sekunden pro Zug von Beginn an.

- 6.5 Wird von den vorstehenden Bestimmungen abgewichen, so ist in der betreffenden Turnierausschreibung ausdrücklich auf die geänderte Regelung hinzuweisen.

7 Nichtantreten und Spielausfälle

- 7.1 Tritt ein Spieler zu einem Spieltermin innerhalb von 30 Minuten nach angesetztem Spieltermin nicht an, so hat er die Partie verloren. Sind beide Spieler bis zu diesem Zeitpunkt nicht angetreten, so wird die Partie für beide als verloren gewertet.
- 7.2 Tritt eine Mannschaft zu einem Spieltermin innerhalb von 30 Minuten nach angesetztem Spielbeginn nicht an, so hat sie den Wettkampf mit dem höchsten Ergebnis verloren. Eine Mannschaft ist nicht angetreten, wenn innerhalb der genannten Frist weniger als die Hälfte der vorgesehenen Spieler den Wettkampf aufgenommen haben.
- 7.3 In Ausnahmefällen - "Höhere Gewalt" - kann der eingesetzte Turnierleiter einen neuen Termin ansetzen. Das Vorliegen "Höherer Gewalt" muss in schriftlicher Form von der betreffenden Mannschaft dem Turnierleiter glaubhaft gemacht werden. Weiterhin muss alles Zumutbare getan werden, um Turnierleitung und Gegner zu verständigen.
- 7.4 Abgesehen von Fällen nach Ziffer 7.3 kann bei Nichtantreten eine Geldbuße verhängt werden.
- 7.4.1 In Einzelmeisterschaften beträgt die Geldbuße 10,- Euro.
- 7.4.2 In Mannschaftsmeisterschaften beträgt die Geldbuße 50,- Euro.
- 7.5 Falls eine dritte Mannschaft durch eine kampflose Wertung benachteiligt wird, kann der eingesetzte Turnierleiter geeignete Maßnahmen treffen.

8 Punktwertung und Punktgleichheit

- 8.1 In Mannschaftsmeisterschaften entscheidet die Zahl der errungenen Mannschaftspunkte über die Platzierung.
- Es gilt folgende Wertung:
- mehr als die Hälfte der möglichen Brettunkte = 2 Mannschaftspunkte
 - die Hälfte der möglichen Brettunkte = 1 Mannschaftspunkt
 - weniger als die Hälfte der möglichen Brettunkte = 0 Mannschaftspunkte

- 8.2 Bei Gleichheit der Mannschaftspunkte im Endstand entscheidet bei Rundenturnieren die folgende Reihenfolge über die Platzierung:
 - 8.2.1 Die Brettunkte
 - 8.2.2 Der direkte Vergleich der beteiligten Mannschaften – in der Reihenfolge Mannschaftspunkte, Brettunkte, Berliner Wertung untereinander
 - 8.2.3 Die Anzahl der als gewonnen gewerteten Mannschaftswettkämpfe
 - 8.2.4 Die geringere Anzahl an unentschiedenen Partien
 - 8.2.5 Berliner Wertung der gesamten Saison
 - 8.2.6 Das Los
- 8.3 Bei Gleichheit der Mannschaftspunkte im Endstand entscheidet bei Turnieren nach Schweizer-System die folgende Reihenfolge über die Platzierung:
 - 8.3.1 Brettunkte
 - 8.3.2 Buchholzwertung (Mannschaftspunkte, ohne Streichergebnis)
 - 8.3.3 Anzahl der gewonnenen Mannschaftskämpfe (inkl. kampfloser Siege)
 - 8.3.4 Berliner Wertung aller Mannschaftskämpfe
 - 8.3.5 vordere Position in der Startrangliste
- 8.4 Bei Gleichheit der Brettunkte bei Einzelmeisterschaften im Rundensystem entscheidet die folgende Reihenfolge über die Platzierung:
 - 8.4.1 Sonneborn-Berger-Wertung
 - 8.4.2 Anzahl der Gewinnpartien (inkl. kampfloser Siege)
- 8.5 Bei Gleichheit der Brettunkte bei Einzelmeisterschaften im Schweizer System entscheidet die folgende Reihenfolge über die Platzierung:
 - 8.5.1 Buchholzwertung mit einem Streichergebnis
 - 8.5.2 Buchholzsammenwertung mit einem Streichergebnis
 - 8.5.3 Anzahl der Gewinnpartien (inkl. kampfloser Siege)
- 8.6 Wird von den vorstehenden Bestimmungen abgewichen, so ist in der betreffenden Turnierausschreibung ausdrücklich auf die geänderte Regelung hinzuweisen.

9 Rücktritt vom Turnier

- 9.1 Tritt ein Spieler von einem laufenden Turnier zurück oder wird eine Mannschaft aus einem laufenden Turnier zurückgezogen, so entscheidet der eingesetzte Turnierleiter, ob der Grund als zwingend anerkannt wird.
- 9.2 Wird der Grund als zwingend anerkannt, so wird
 - 9.2.1 ein Einzelspieler aus der Turniertabelle gestrichen, wenn er noch nicht die Hälfte der zu spielenden Partien beendet hat. Hat er die Hälfte der zu spielenden Partien beendet, so wird er in der Turniertabelle weitergeführt. Die nicht beendeten Partien werden für ihn als verloren gewertet.
 - 9.2.2 eine Mannschaft aus der Turniertabelle gestrichen. Sie gilt in der Bremer Jugendmannschaftsmeisterschaft oder in der Bremer U12-Mannschaftsmeisterschaft als erster Absteiger.
- 9.3 Wird der Grund nicht als zwingend anerkannt, so wird
 - 9.3.1 ein Einzelspieler in der Turniertabelle weitergeführt, jedoch werden sämtliche Partien - auch die bereits beendeten - für ihn als verloren gewertet.
 - 9.3.2 eine Mannschaft aus der Turniertabelle gestrichen. Sie gilt in der Bremer Jugendmannschaftsmeisterschaft oder U12-Mannschaftsmeisterschaft als erster Absteiger.

9.4 In Fällen nach Ziffer 9.3 hat der eingesetzte Turnierleiter eine Strafe zu verhängen.

9.5 Dreimaliges Nichtantreten hat unabhängig vom jeweiligen Grund die Streichung aus der Turniertabelle sowie Abstieg zur Folge.

10 Kostenverteilung

Für die Teilnahme an den Turnieren der Bremer Schachjugend kann ein Nenngeld und/oder Reuegeld erhoben werden. Die Höhe des Nenngeldes oder Reuegeldes wird für die jeweiligen Turniere vom Vorstand der Bremer Schachjugend festgelegt.

11 Strafen

- 11.1 Strafen können nach der entsprechenden Ziffer der Turnierordnung des LSB verhängt werden.
- 11.2 Einsprüche gegen Entscheidungen der Turnierleitung können nach dem Rechtsmittelverfahren des LSB (siehe hierzu die Turnierordnung des LSB) eingelegt werden.

12 Bremer Jugendeinzelmeisterschaft (BJEM)

- 12.1 Die Bremer Jugendeinzelmeisterschaft wird jährlich mit unbegrenzter Teilnehmerzahl in den verschiedenen Altersgruppen ausgetragen.
- 12.2 Es werden maximal neun Runden gespielt.
- 12.3 Je nach Teilnehmerzahl wird die BJEM als Rundenturnier oder nach Schweizer System in den entsprechenden Altersgruppen ausgetragen.
- 12.4 Für die Ermittlung des Titels Bremer Jugendmeister <Altersklasse> findet Artikel 8.4 bzw. 8.5 keine Anwendung, sondern es findet ein doppelrundiger Stichkampf statt; bei Gleichstand entscheidet die nächste Gewinnpartie. Muss der erste Platz zwischen drei oder mehr Spielern ermittelt werden, so findet nur eine einfache Stichkampfunde statt.
- 12.5 Jeder Gewinner einer Altersklasse erhält den Titel »Bremer Jugendmeister <Altersklasse> <Jahr>«.

13 Bremer Jugendblitzmeisterschaft (BJBM)

- 13.1 Die Bremer Jugendblitzmeisterschaft (BJBM) wird jährlich als offenes Turnier durchgeführt.
- 13.2 Der Erstplatzierte erhält den Titel < Bremer Jugendblitzmeister <Jahr>>.

14 Bremer Jugendschnellschachmeisterschaft (BJSM)

- 14.1 Die Bremer Jugendschnellschachmeisterschaft (BJSM) wird jährlich als offenes Turnier ausgetragen.
- 14.2 Der beste Teilnehmer der BSJ erhält einen Wanderpokal sowie den Titel »Bremer Jugendschnellschachmeister <Jahr>«.

15 Bremer Mannschaftsmeisterschaften

- 15.1 Allgemeines
 - 15.1.1 Die Bremer Mannschaftsmeisterschaften sollen nach Möglichkeit vor Pfingsten des folgenden Jahres beendet sein.
 - 15.1.2 Zugelassen sind Mannschaften von Mitgliedsgemeinschaften der Bremer Schachjugend sowie Schulschach-Mannschaften.
 - 15.1.3 Sind in ein einer Liga mehr als eine Mannschaft eines Vereins gemeldet sind die beiden nominell stärksten Mannschaften des Vereins in der ersten Runde zu paaren.
 - 15.1.4 Mitgliedsgemeinschaften sowie Schulschach-Mannschaften können sich nicht für überregionale Meisterschaften qualifizieren.
- 15.2 Liga-System
 - 15.2.1 Die Meisterschaften können in der Bremer Liga und Bremer Klassen ausgetragen werden. Die Liga wie auch die Klassen können im Rundensystem oder im Schweizer-System ausgetragen werden. Bei Rundensystemen sollte die Höchststärke einer Klasse acht Mannschaften betragen.
 - 15.2.2 Mit Ausnahme der Liga können Parallelgruppen gebildet werden.

- 15.2.3 Die beiden letzten Mannschaften steigen in die Klasse ab. Die beiden besten Mannschaften der Klasse steigen in die Liga auf.
- 15.2.4 Wird im Liga-System mit mindestens einer weiteren Klasse gespielt, können Schachvereine in der Liga nur mit einer Mannschaft vertreten sein.
- 15.2.5 Beim Schweizer-System wird die Startreihenfolge anhand der durchschnittlichen DWZ (ersatzweise ELO) bestimmt, gefolgt vom Vereinsnamen gemäß DWZ-Eintrag.
- 15.3 Aufstellung
- 15.3.1 Es wird an 4 Brettern gespielt. Zusätzlich dürfen beliebig viele Ersatzspieler*innen gemeldet werden.
- 15.3.2 Die Heimmannschaft hat an den ungeraden Brettern Schwarz.
- 15.3.3 Fehlen bei einem Wettkampf Stammspieler, so rücken die übrigen Spieler auf und die Ersatzspieler werden in Reihenfolge ihrer Ranglistennummer unten angeschlossen.
- 15.3.4 Ein Offenlassen einzelner Bretter unter Namensnennung der nicht eingesetzten Spieler ist nicht zulässig. Die anwesenden Spieler rücken in ihrer Rangfolge von unten nach oben so lange auf, bis kein Brett mehr zwischen ihnen offen ist. Für unbesetzte Bretter am unteren Ende wird das Kürzel N.N. verwendet.
- 15.3.5 Stamm- und Ersatzspieler dürfen in einer nach Spielplan termingleichen Runde nur einmal eingesetzt werden.
- 15.3.6 Stammspieler dürfen bei Qualifikationsmeisterschaften/-turnieren für die Norddeutschen Vereinsmeisterschaften keiner anderen Mannschaft einer anderen Altersklasse als Stammspieler angehören, die ebenfalls um die Qualifikation zu einer Norddeutschen Vereinsmeisterschaft spielt.
- 15.3.7 Ersatzspieler dürfen nach dreimaligem Mitwirken in ranghöheren Mannschaften nicht mehr in einer untergeordneten Mannschaft eingesetzt werden.
- 15.3.8 Die Mannschaftsaufstellungen sind vor Beginn des Wettkampfes von der Mannschaftsführung festzulegen.
- 15.3.9 Bei fehlerhaften Mannschaftsaufstellungen werden die errungenen Brettunkte aller zu tief eingesetzten Spieler aberkannt. Ein Spieler ist dann zu tief eingesetzt, wenn vor ihm ein Spieler mit einer höheren Ranglistennummer spielt.
- 15.3.10 Bei Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers in einem Mannschaftskampf wird der Wettkampf unter Aberkennung aller Brettunkte als verloren gewertet.
- 15.4 Mannschaftsmeldung
- 15.4.1 Die Mitgliedsgemeinschaft hat für alle gemeldeten Mannschaften, einschließlich der Ersatzspieler, eine Rangliste aufzustellen, die unter Angabe von Familiennamen, Vornamen und Geburtsjahr der Spieler zum Meldetermin der Bremer Schachjugend vorliegen muss. Der aktuelle Meldetermin muss spätestens am 30. September des Jahres vom Turnierleiter bekannt gegeben werden.
- 15.4.2 Es darf kein Spieler vor einem Spieler aufgestellt werden, der eine um mehr als 200 Punkte bessere DWZ besitzt, es sei denn, die Wertungszahl beider Spieler ist kleiner als 1.000. Es gilt hierzu die Liste der DSB-Datenbank am Tag des Meldeschlusses. Hat ein Spieler keine DWZ aber eine ELO wird diese statt der DWZ herangezogen. Ein Spieler ohne DWZ und ELO wird mit der DWZ-Zahl 800 bewertet.
- 15.4.3 Es dürfen bis zum Tag des Meldeschlusses beliebig viele Spieler benannt werden. Nachmeldungen sind zulässig, müssen jedoch den Anforderungen von 15.4.2 genügen.

15.4.4 Nachmeldungen müssen in Textform an die jeweiligen Staffelleitung erfolgen und Angaben darüber enthalten, in welcher Mannschaft der nachgemeldete Spieler eingesetzt werden soll. Nachgemeldete Spieler sind in der betreffenden Rangliste hinten anzufügen. Sie sind frühestens drei Tage nach dem Zeitpunkt der Nachmeldung spielberechtigt.

15.4.5 Die Rangliste ist für die laufende Saison verbindlich. Ein Bretttausch ist nicht zulässig.

15.5 Schiedsrichter

15.5.1 Schiedsrichter der Mannschaftskämpfe sind die Mannschaftsführer.

15.5.2 Können sich die Schiedsrichter*innen bei Ausübung von Schiedsrichteraufgaben nicht einigen, so senden beide einen gesonderten Bericht innerhalb von zwei Tagen (Poststempel) an die eingesetzte Turnierleitung.

16 Bremer Jugendmannschaftsmeisterschaft (BJMM)

16.1 Die bestplatzierte Mannschaft in der Jugendliga erhält den Titel: Bremer Jugendmannschaftsmeister (Jahr).

16.2 Hat ein Verein eine Mannschaft in der Jugendbundesliga Nord gemeldet, so dürfen deren Stammspieler nicht in der BJMM gemeldet werden. Ersatzspieler der JBLN-Mannschaft dürfen zwar in der BJMM gemeldet werden, aber nur dann eingesetzt werden, wenn sie noch nicht für mehr als zwei Einsätze in der laufenden Saison der JBLN aufgestellt wurden.

16.3 Steigen mehr Mannschaften aus der Jugendbundesliga ab als aufsteigen steigen entsprechend viele Mannschaften zusätzlich in die Jugendklasse ab.

17 Bremer U12-Mannschaftsmeisterschaft (BU12MM)

17.1 Die bestplatzierte Mannschaft in der U12-Liga erhält den Titel Bremer U12-Mannschaftsmeister (Jahr). Die beiden ersten Vereinsmannschaften der U12-Liga qualifizieren sich direkt für die Norddeutschen U12-Mannschaftsmeisterschaften. Falls eine oder beide Mannschaften auf die Teilnahme verzichten, geht das Recht in der Reihenfolge der Platzierungen auf die jeweils nächstbeste Mannschaft über.

18 Weitere Bremer Vereinsmeisterschaften

18.1 Die BSJ kann Bremer Vereinsmeisterschaften in den Altersklassen austragen, zu denen die Deutsche Schachjugend Deutsche Vereinsmeisterschaften anbietet. In diesem Falle sind die Bremer Meisterschaften zugleich das Qualifikationsturnier für die Norddeutschen bzw. Deutschen Vereinsmeisterschaften.

18.2 Vereine, die Interesse haben, in den übrigen o.a. Altersgruppen, in denen im jeweiligen Jahr keine Mannschaftsmeisterschaft von der BSJ ausgetragen wird, an der Norddeutschen bzw. Deutschen Vereinsmannschaftsmeisterschaft teilzunehmen, melden sich bis zum 15. Mai des jeweiligen Jahres direkt bei der Turnierleitung der Bremer Schachjugend an. Bei der Meldung ist eine Mannschaftsmeldung für ggf. StICKKämpfe mit anzugeben.

18.3 Wenn die Zahl der Meldungen die Anzahl der Bremer Qualifikationsplätze übersteigt, werden von der Turnierleitung StICKKämpfe angesetzt.

18.4 Werden zum Meldeschluss nicht alle Bremer Qualifikationsplätze vergeben, geht das Recht auf den Verein über, der sich nach dem Meldeschluss als erstes bei der Turnierleitung meldet.

19 Qualifikation zur Jugendbundesliga Nord (JBLN)

19.1 Die Sieger der Bremer Jugendliga qualifiziert sich direkt für die Teilnahme an der JBLN der darauffolgenden Saison, wenn kein Bremer Verein aus der JBLN absteigt.

- 19.2 Anderenfalls erhalten sie ein Stichkampfrecht gegen die besten Bremer Absteiger.
- 19.3 Falls dieser verzichtet, geht das Recht auf die nächstbesten Absteiger über.
- 19.4 Falls der Meister der Jugendliga auf die Möglichkeit des Stichkampfs verzichtet, geht das Recht in der Reihenfolge der Platzierungen auf die jeweils nächstbeste Mannschaft über. Nachrücken ist möglich bis zur drittplatzierten Mannschaft.
- 19.5 Für die Jugendbundesliga sind nur Vereinsmannschaften berechtigt. Diese müssen mindestens so viele Spieler*innen gemeldet haben, wie die Brettanzahl in der Jugendbundesliga ist.
- 19.6 Es wird ein Stichkampf ausgetragen, der bis zum 1. Juli beendet sein soll. Im Stichkampf dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die in der folgenden Saison auf Grund der Altersbeschränkungen noch in der Jugendbundesliga spielberechtigt sein werden.
- 19.7 Beide Stichkämpfe werden an so vielen Brettern ausgetragen, wie die Brettanzahl in der Jugendbundesliga ist.
- 19.8 Bei Gleichstand entscheidet die „Berliner Wertung“. Besteht auch danach Gleichstand werden Blitzwettkämpfe mit unveränderter Mannschaftsaufstellung gespielt. Dies wird bei Gleichstand so lange wiederholt, bis ein Sieger feststeht. Die Farbverteilung wechselt bei jedem Blitzwettkampf.

20 Turniere auf höherer Ebene

- 20.1 Die BSJ beteiligt sich an Turnieren der Deutschen Schachjugend sowie der norddeutschen Schachjugenden.
- 20.2 Die Bremer Jugendmeister sind für die Deutsche Jugendeinzelmeisterschaften ihrer Altersklasse startberechtigt. Die besten Mädchen sind für die weiblichen Altersklassen ihrer Altersklasse startberechtigt.
- 20.3 Falls mehr als ein Platz in einer Altersklasse bei den Deutschen Jugendeinzelmeisterschaften für Bremen verfügbar sind, qualifiziert sich der Bremer Vizemeister der Altersklasse. Bei weiteren Plätzen analog der dritte und so fort.
- 20.4 Falls die Bremer Qualifikanten nicht teilnehmen, entscheidet der Vorstand über die Entsendung weiterer Spieler. Bevorzugt sollen die nächstplatzierten Spieler die Möglichkeit der Teilnahme erhalten.
- 20.5 Über die Aufstellung von Auswahlmannschaften entscheidet der Vorstand nach dem gültigen Konzept der Nachwuchsförderung.
- 20.6 Über die Entsendung von Teilnehmern zu weiteren Turnieren der Deutschen Schachjugend entscheidet der Vorstand.

21 Zusätzliche Bestimmungen

- 21.1 Sämtliche Altersgrenzen beziehen sich auf das Alter des Jugendlichen am 31.12. des Vorjahres.
- 21.2 Bei allen Turnieren besteht in den Turniersälen Rauch- und Alkoholverbot.
- 21.3 Im Turnierraum dürfen Handys oder andere störende Geräte weder benutzt werden noch eingeschaltet sein.